

Betreff

Beschluss zur Fortführung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

20.09.2017

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

28.09.2017

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

11.10.2017

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

18.10.2017

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/440/02

Beschluss zur Fortführung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis hat aufgrund aktueller Rechtsprechung die Anwendung des § 13 a BauGB - Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren - in Frage gestellt, da für den Änderungsbereich die Innenbereichslage nicht gesehen wird. Insofern soll die Bebauungsplanänderung nunmehr im beschleunigten Verfahren nach dem neu eingeführten § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - weitergeführt werden. Der § 13 b BauGB ermöglicht basierend auf dem § 13 a BauGB die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, sofern diese an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründen. Eine Anwendung für die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 ist aufgrund des Planungszieles „Allgemeines Wohngebiet“ und des Anschlusses an die Wohnbebauung der „Käthe Miethe Straße“ gegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 19. Juli 2017
 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 19. Juli 2017